



Aktuelle Information: Ergänzung der Angelstunden im Fangbuch ab 2020

Sehr geehrter Angelkollege,
sehr geehrte Angelkollegin!

Das Angeben der Angelstunden ist Pflicht. Anbei eine kurze Beschreibung, wie diese im Fangbuch aufzuführen sind.

Mit dem Beginn des Angelns **muss** das Datum in die dafür vorgesehene Tabelle eingetragen sein.

Nach Beendigung des Angelns muss dann die dazugehörige Angelzeit (nur volle Stunden) beim entsprechenden Gewässer eingetragen werden >>> unabhängig ob mit oder ohne Fangerfolg. **Jedes** Angeln muss erfasst werden!

Angelstunden zur Ermittlung des Befischungsdruks (bitte nur volle Stunden angeben)

Datum	Beispiel												
Donau	01.04.												
Brigach	2												
Breg													
Riedsee	3												
H.-W.-Weiher													
Fischb.-Weiher													
Datum													

Wir als Anglerverein müssen in der Lage sein, den Befischungsdruk an den einzelnen Gewässern zu bewerten.

Hintergrund ist unter anderem, entsprechende Vorgaben wie die Anzahl der Jahreserlaubnisscheine (sind im Pachtvertrag geregelt) oder Vorhaben zusätzliche Bereiche als Vogelschutz zonen mit Begehungs-, bzw. Angelverbot auszuweisen, entgegenzuwirken.

Solche oder ähnliche Vorgaben oder Vorhaben werden aktuell von Personen entschieden, die unser Gewässer nicht kennen und auch kein Interesse an der Angelfischerei zweigen.

Sind wir aber in der Lage, den Befischungsdruk, z.B. während der Brutzeit an einem Gewässer nachzuweisen, dann ist ggfs. ein Begehungs-, bzw. Angelverbot nachweislich überflüssig.

Zudem helfen uns die Daten auch bei der Erstellung unserer Hegemaßnahmen an unseren Gewässern.

Der Aufwand die Stunden einzutragen ist schwindend gering. Der Nutzen dagegen ist riesig und kommt der Anglervereinigung Donaueschingen-Pföhren e.V. und jedem einzelnen Mitglied zugute.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Müller

Gewässerwart
AV Donaueschingen-Pföhren e.V.